



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Kultur vor stimmungsvoller Kulisse beim Wasserkunst- und Puppenspielfest

Hier dürfen Enten rennen, Kuriositäten ersteigert und das Tanzbein geschwungen werden: Das Wasserkunst- und Puppenspielfest lockt vom 25. bis zum 27. August 2017 an die Spree.

Am Wahrzeichen der Stadt, das an allen Tagen be-
sichtigt werden kann, beginnt das Fest am Freitag-
abend mit einem Konzert von Seau Volant. Die
Dresdener Band möchte die Besucher mit Liedern
und Tänzen aus der paneuropäischen Steppe be-
geistern. Am Sonnabend und Sonntag dürfen sich
geschichtsinteressierte Besucher auf historische
Führungen zu unterschiedlichen Themen freuen.
Außerdem spielt an der Wasserkunst die Musik.
Auftritte des musikalischen Nachwuchses aus
Bautzen oder die Show der Steffen Peschel Band
laden zum Mitsingen und ausgelassen Tanzen ein.
Als eines der Highlights des Festes gilt auch in die-
sem Jahr die traditionelle Versteigerung von schö-
nen, seltenen und kuriosen Schätzen aus dem
Fundus der Alten Wasserkunst.

Zeitgleich zum Wasserkunstfest findet das Puppen-
spielfest des Steinhauses Bautzen statt. Auf dem
malerischen Gelände „Unterm Schloß 48“ sind der
Kasper, der Seppl und sogar eine Prinzessin zu
Gast. Die lustigen Figuren erzählen allen Kindern
ab 3 Jahren verrückte Geschichten, Verfolgungsjag-
den, kleinere Gemeinheiten, leicht Gruseliges und
besonders Glückliches. Informationen zum kom-
pletten Programm: www.bautzen.de



Die Alte Wasserkunst bietet die malerische Kulisse für drei unterhaltsame Festtage. Foto: André Wucht

Aus dem Programm

Freitag, 25. August 2017

19.30 Uhr Seau Volant aus Dresden

Sonnabend, 26. August 2017

ab 11.00 Uhr Türmerin Gerlind Alius öffnet
die Neue Wasserkunst und
präsentiert mittelalterliche
Badekultur

ab 14.00 Uhr Puppenspielfest
15.00 – Musikalischer Nachwuchs
17.00 Uhr aus Bautzen
18.15 Uhr Große Versteigerung
19.30 Uhr Steffen Peschel Band
20.00 Uhr Historische Führung mit Ek-
kehard Heute

Sonntag, 27. August 2017

ab 12.00 Uhr Großer Trödelmarkt auf dem
Wendischen Kirchhof
15.30 Uhr Entenrennen auf der Spree
19.00 Uhr Konzert mit dem „TRIO
MISTERIO“ im Garten
Fischergasse 20
19.00 – stimmungsvoller Festab-
schluss mit „Kurtl und die
dicken Freunde“

Auftaktveranstaltung zur Bautzener Demokratiewoche 2017 am 21. August

Die Demokratie kommt zu Ihnen nach Hause. Vom 25. bis zum 29. September 2017 suchen Kommunal-Politiker, Stadträte und Vertreter der Verwaltung das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Um zu erfahren, wie sich das alltägliche Leben in den einzelnen Wohngebieten gestaltet, wird im Rahmen der 2. Bautzener Demokratiewochen ein „Info-Bus“ die Stadtteile Gesundbrunnen, Süd, Al-

lende, Ostvorstadt und Innenstadt anfahren. Alle Bewohner der Viertel sind dazu aufgerufen, sich an der Aktion zu beteiligen. Interessierte sind herzlich zur Auftakt-Veranstaltung eingeladen, die am Montag, dem 21. August 2017, um 18.00 Uhr im Keller der Evangelischen Kirchengemeinde, Am Stadtwall 12, stattfindet. Ziel der im September stattfindenden Veranstaltungsreihe es, Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung in der Stadt Bautzen aufzuzeigen und Engagement zu fördern.

Unterstützung für den Oberbürgermeister

Neuer, alter Bekannter: Markus Gießler arbeitet ab sofort als Referent des Oberbürgermeisters und steht unter anderem für Vereinsfragen bereit. Damit übernimmt der 25-Jährige das Amt von Wolfgang Zettwitz, der in die Regionale Planungsstelle Oberlausitz-Niederschlesien wechselte. Markus Gießler ist studierter Politikwissenschaftler, gebürtiger Bautzener und im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt Bautzen aktiv. Zuletzt war er ehrenamtlich für Vereinsfragen und Städtepartnerschaften zuständig.

Die Sachsen Classic kommt, Grünmarkt zieht um

Am Sonnabend, dem 19. August 2017, wird der Grünmarkt in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr auf dem Kornmarkt stattfinden. Der Anlass für die Verlegung ist historisch, schick und spannend: Erstmals macht die Rallye „Sachsen Classic“ Station in Bautzen. 180 klassische Fahrzeuge aus acht Jahrzehnten Automobilgeschichte werden durch die Stadt rollen. Auf dem Hauptmarkt unterhalten Streckensprecher das Publikum mit Fakten und Anekdoten zu den Teilnehmerfahrzeugen.

Erfolge und Herausforderungen



Austausch am „runden“ Tisch: Im Rahmen ihrer Sommertour besuchte Petra Köpping (hinten Mitte) das Frauenzentrum Bautzen. Die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration verschaffte sich zunächst einen Eindruck von der geleisteten Arbeit und würdigte besonders die Erfolge im Bereich der Schülernachhilfe. Ihr Besuch bot nicht nur Gelegenheit, Erfolge zu präsentieren. Die lockere Gesprächsrunde wurde auch dazu genutzt, um auf Herausforderungen hinzuweisen. So wünschte sich Bürgermeister Dr. Robert Böhmer vom Freistaat schnelle und unbürokratische Hilfe in sozialen Fragen. Foto: Laura Ziegler

Jubiläum eines Ausnahmekünstlers



Als Jan Buck 2007 zum Ehrenbürger ernannt wurde, war dies ein historischer Moment. Erstmals wurde einem Sorben die höchste Ehre der Stadt zuteil. Mit der Auszeichnung wurde das Lebenswerk eines Künstlers gewürdigt, der als Erzieher ganze Generationen von Bautzenern prägte. Am 2. August ist Jan Buck 95 Jahre alt geworden. Seine Familie und Freunde trafen sich zum Feiern – und natürlich zum kreativen Austausch. Auch Dr. Robert Böhmer, Bürgermeister für Finanzen, Bildung und Soziales, schloss sich den Glückwünschen an. Er erinnerte sich, einst selbst Bucks Zeichenzirkel besucht zu haben. Foto: Laura Ziegler

Gute Nachrichten für Lesefreunde: Fahrbücherei auf neuen Wegen

Nach der Sommerpause hat der Bücherbus wieder an Fahrt aufgenommen. Nun trifft sein Motto „Besuchen Sie uns! Wir kommen Ihnen entgegen!“ auf noch mehr Nutzer zu.

7 neue Haltestellen steuert der Bücherbus ab sofort an. Nachdem durch den Ausstieg einiger ländlicher Gemeinden freie Kapazitäten auftraten, wurde der Fahrplan gründlich umgestaltet und renoviert. Alle Bautzener Bücherfreunde dürfen sich nun über ein engmaschigeres Streckennetz freuen. Bereits am 8. August steuerte der Bücherbus mit dem Schullandheim Burk eine neue Haltestelle an. Richtig erfahrbar wird das erweiterte Streckennetz in der kommenden Woche, vom 14. bis 18. August. Dann werden mit der Hegelstraße, dem Käthe-Kollwitz-Platz, dem Spittelwiesenweg und der Wilthener Straße gleich vier neue Haltepunkte bedient. Zugleich wird der Halt an der B 6 in Stiebitz, der durch seine ungünstige Lage nur noch wenige Bücherfreunde anzog, durch zwei neue Stationen in der Herrenteichsiedlung und in Rattwitz ersetzt.

Kleinwelkaer Bibliotheksbenutzer dürfen sich besonders über den neuen Fahrplan freuen. Ihnen bleibt nun reichlich Zeit für die Literaturswahl, da die Fahrbücherei ihre Haltezeit an dieser Station verdoppelt hat. Mit dieser Entscheidung wird dem wachsenden Interesse im Ortsteil Kleinwelka Rechnung getragen.

Änderungen im Fahrplan gab es bereits im Frühling. Seit April 2017 können die Grundschüler Bautzens auf dem Schulhof der Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule Bücher, Zeitschriften, DVDs und CDs ausleihen. Im Mai folgten die Schule zur Lernförderung und das Sorbische Schulzentrum. Für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule ist noch ein Zeitfenster reserviert. Sobald diese wieder in ihr Stammdomizil gezogen ist, beginnt auch hier der Ausleihservice, der mittwochs zweiwöchentlich von 12.15 bis 13.45 Uhr angeboten werden soll. Damit jeder unbeschwert schmökern kann, bleibt noch eines hinzuzufügen: Erwachsene Lesefreunde sind auf dem Schulhof natürlich genauso willkommen, wie die jüngeren Bücherwürmer.



Zum Fahrplan: www.stadtbibliothek-bautzen.de

Route 1 – gerade Wochen		
Montag	13.30–18.00 Uhr	Hanns-Eisler-Straße/ Kaufhalle
Dienstag	13.30–14.15 Uhr	Burk/Schullandheim
	14.30–15.45 Uhr	Gesundbrunnen/Oberer Parkplatz am Röhrscheidtbad
	16.00–18.00 Uhr	Gesundbrunnen/Parkhauseinfahrt Kaufland
Mittwoch	11.15–11.45 Uhr	Schule zur Lernförderung/Schulhof
	12.45–14.00 Uhr	Sorbisches Schulzentrum
	14.30–15.00 Uhr	Thrombergstraße
	15.15–16.30 Uhr	Weigangstraße
	17.00–18.00 Uhr	Oberkaina/Am Strehlaer Wasser
Freitag	13.30–14.45 Uhr	Dresdener Straße/ Netto-Markt
	15.15–16.45 Uhr	Kleinwelka/Zinzendorfplatz
	17.00–18.00 Uhr	Seidau/Salzenforster Straße

Route 2 – ungerade Wochen		
Montag	12.30–14.30 Uhr	Fr.J.-Curie-Grundschule/ Schulhof (außer Ferien)
	15.00–15.45 Uhr	Hegelstraße/Wertstoff-containerplatz
	16.00–16.45 Uhr	Käthe-Kollwitz-Platz/ Spielplatz
	17.00–18.00 Uhr	Spittelwiesenweg/Siedlung
Dienstag	14.00–14.45 Uhr	Auritz/Obere Straße
	15.30–16.00 Uhr	Gröditz/Am Wasserhaus
	16.15–16.45 Uhr	Wurschen/Bushaltestelle
	17.00–18.00 Uhr	Weißenberg/Markt
Mittwoch	14.15–14.45 Uhr	Quatitz/Dorfplatz
	15.00–16.00 Uhr	Großdubrau/Marktplatz
	16.15–17.00 Uhr	Klix/Feuerwehrgerätehaus
	17.15–18.00 Uhr	Sdier/Dorfplatz
Freitag	13.00–14.15 Uhr	Oberlausitzer Werkstätten/Edisonstraße/Hof
	14.30–15.15 Uhr	Wilthener Straße/Ecke Fabrikstraße
	16.00–16.45 Uhr	Herrenteichsiedlung/ Vereinshaus
	17.00–18.00 Uhr	Rattwitz/Buswendeplatz

Viel mehr als nur Polka und gemütlich Schunkeln

Im Herbst wird's zünftig! Zum 13. Mal treffen sich vom 22. bis 24. September 2017 Jugend- und Laiensembles in Bautzen zum Internationalen Blasmusikfest.

25 Orchester und Gruppen aus Polen, Tschechien, Ungarn und Deutschland haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Die mehr als 750 Musiker und Tänzer zeigen, dass Blasmusik schon lange nicht mehr nur für Polka, Marsch oder Volksmusik steht, sondern auch ganz anders kann. So werden auch Klassik,

Jazz, Rock und Pop zu hören sein. Eröffnet wird das Festival am 22. September mit einem Konzert des Jugendblasorchesters Bautzen in der Maria Martha-Kirche. Weitere Höhepunkte sind das Konzert des Orchesters „Musik der Burgwache und Polizei der Tschechischen Republik“, ein Serenadenkonzert aller Musiker sowie der Auftritt des Bundespolizei-orchesters Berlin. Seien auch Sie mit dabei, wenn sich Bautzen 2 Tage lang in eine musikalische Hochburg verwandelt! Ausführliche Programminformationen unter www.blasmusik-bautzen.de

Gruseln beim Sommerkrimi

Eveline Schulze nimmt ihr Publikum am Dienstag, dem 22. August 2017, mit auf Tätersuche. In der Stadtbibliothek liest die Autorin ab 19.00 Uhr aus ihrem Krimi „Die Tote auf den Gleisen“. Bekannte Schauplätze, besonders in Görlitz und Umgebung, und die unmittelbare Konfrontation mit der Wirklichkeit sorgen beim Leser bisweilen für Gänsehaut. Eveline Schulze, die als „Miss Marple von Görlitz“ geadelt wurde, weiß so manch spannende Geschichte zu erzählen. Weitere Informationen unter www.stadtbibliothek-bautzen.de

Letzte Chance!

Anlässlich des 100. Todestages von August Heino zeigt das Museum Bautzen derzeit eine Ausstellung mit dem Titel: „Der Maler und Zeichner August Heino – Landschaften und Porträts.“ Wer die Werke des Bautzener Malers noch in vollem Umfang bewundern möchte, sollte sich beeilen. Der letzte Ausstellungstag ist für Sonntag, den 20. August 2017, terminiert. Zum Abschluss bietet Ophelia Rehor vom Museum Bautzen einen geführten Galerie-rundgang an. Weitere Informationen zur Ausstellung unter www.museum-bautzen.de

Laufschuhe ausgepackt, anmelden zum Stadtlauf!

Noch bleibt ein wenig Zeit zum Trainieren. Am 9. September 2017 sollten alle Laufbegeisterten in der Spree-Stadt aber fit sein. Dann fällt der Startschuss zum 24. Bautzener Stadtlauf.

Von 400 m bis 9,3 km – für die Sportler stehen gleich fünf verschiedene Strecken zur Auswahl. Wie in den vergangenen Jahren führt der Lauf durch die „Grüne Lunge“ Bautzens, das Gebiet des Stadtparks zwischen Schilleranlagen und Wallstraße. Bereits um 10.00 Uhr eröffnen die jüngsten Läuferinnen und Läufer den langen Wettkampftag. Beim Bambini-Lauf legt der Nachwuchs die stolze Strecke von 400 m zurück. Einen besonderen Höhepunkt stellt der Familienlauf dar. Hier steht der Teamgeist im Vordergrund: Gemeinsam absolviert eine Gruppe von mindestens drei Personen eine Strecke von einem Kilometer. Unter der Schirmherrschaft des ehemaligen Weltklassesportlers Maik Petzold startet der Familienlauf um 13.30 Uhr.

Das olympische Motto „Dabei sein ist alles“ hat in Bautzen noch Bedeutung. So erhalten alle erfolgreichen Finisher eine speziell für den Stadtlauf gefertigte Teilnehmermedaille. Die Details zu allen Strecken, zu den jeweiligen Startzeiten und Startgebühren sind unter www.stadtlaufbautzen.de zu finden. Die Anmeldung zum 24. Bautzener Stadtlauf erfolgt ebenfalls über diese Seite oder unter www.baer-service.de. Für das leibliche Wohl ist im Start- und Zielbereich am Postplatz gesorgt.

Wer an den Start gehen möchte, sollte sich bis zum 8. September 2017, 8.00 Uhr, registrieren. Für Kurzentschlossene ist eine Anmeldung gegen eine Nachmeldegebühr auch am Tag des Stadtlaufs möglich. Der 24. Bautzener Stadtlauf wird ausgerichtet von den Vereinen MSV Bautzen 04 e. V. (MSV) und Bautzener LV „Rot-Weiß 90“ e. V. (BLV). Bereits heute bedanken sich beide Vereine für die tatkräftige Unterstützung der vielen Sponsoren.

Der Oberbürgermeister gratuliert			
Frau Ruth Klatt	am 15. Juli zum 95. Geburtstag	Frau Waltraud Kanig	am 31. Juli zum 80. Geburtstag
Frau Leni Hanke	am 15. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Erna Plüschke	am 1. August zum 90. Geburtstag
Frau Helga Grunenberg	am 16. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Angela Fröde	am 1. August zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Synnatzschke	am 16. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Regina Markwart	am 1. August zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Pohl	am 17. Juli zum 90. Geburtstag	Herrn Joachim Bode	am 1. August zum 80. Geburtstag
Frau Marion Wojciechowski	am 17. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Günther Vetter	am 1. August zum 80. Geburtstag
Herrn Cyrill Kahle	am 18. Juli zum 90. Geburtstag	Frau Erika Hofmann	am 2. August zum 85. Geburtstag
Frau Inge Reinboth	am 18. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Heinrich Wiesner	am 2. August zum 85. Geburtstag
Frau Anni Schaller	am 18. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Karl Heinz Scholze	am 2. August zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Lotze	am 19. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Wolfgang Jannasch	am 3. August zum 80. Geburtstag
Herrn Feri Deutsch	am 19. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Dora Schmidt	am 4. August zum 90. Geburtstag
Frau Helga Simon	am 21. Juli zum 90. Geburtstag	Frau Ruth Thomas	am 4. August zum 85. Geburtstag
Herrn Fritz Schaller	am 21. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Inge Schulze	am 4. August zum 80. Geburtstag
Frau Ella Neumann	am 22. Juli zum 90. Geburtstag	Herrn Bela Üregi	am 4. August zum 80. Geburtstag
Herrn Horst Branzke	am 22. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Arnold Salzmann	am 5. August zum 90. Geburtstag
Herrn Dr. Karl-Friedrich Breiter	am 22. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Hannelore Noack	am 5. August zum 80. Geburtstag
Herrn Joachim Erhardt	am 22. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Ruth Dittrich	am 6. August zum 90. Geburtstag
Frau Jutta Rutsch	am 23. Juli zum 90. Geburtstag	Frau Annemarie Findeisen	am 6. August zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Münch aus Stiebitz	am 23. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Harry Schöne	am 6. August zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Hänsel	am 24. Juli zum 85. Geburtstag	Herrn Werner Simon	am 6. August zum 85. Geburtstag
Frau Astrid Kirsten	am 24. Juli zum 85. Geburtstag	Frau Barbara Urban	am 6. August zum 80. Geburtstag
Frau Renate Schwarze	am 24. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Hans Spitzer	am 7. August zum 85. Geburtstag
Herrn Günter Heiden	am 26. Juli zum 90. Geburtstag	Frau Marianne Bensch	am 7. August zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Gersdorf	am 28. Juli zum 85. Geburtstag	Herrn Wolfgang Pallas	am 7. August zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Kießlich	am 28. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Marianne Leonhardt	am 8. August zum 90. Geburtstag
Frau Elvira Schädlich	am 28. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Dorothea Pfeiffer	am 8. August zum 85. Geburtstag
Frau Katharina Wiesner	am 28. Juli zum 80. Geburtstag	Frau Gisela Hensel	am 8. August zum 80. Geburtstag
Frau Helga Baumgart	am 29. Juli zum 90. Geburtstag	Herrn Walter Zetsch	am 9. August zum 85. Geburtstag
Frau Sieglinde Feiler	am 29. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Helmut Lehmann	am 10. August zum 85. Geburtstag
Herrn Rainer Schellenberger	am 29. Juli zum 80. Geburtstag	Herrn Ludwig Töpfer	am 10. August zum 85. Geburtstag
Frau Regina Müller	am 30. Juli zum 90. Geburtstag	Herrn Johannes Möckel	am 10. August zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Brückner	am 30. Juli zum 90. Geburtstag		
Frau Lisbeth Brandenburg	am 30. Juli zum 80. Geburtstag		
Frau Ingrid Kalauch	am 30. Juli zum 80. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.
Ihr Alexander Ahrens

Straßenreinigung	
Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.	
Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.	
Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 15. August	J.-R.-Becher-Straße mit P-Flächen 57/59 und 69/73
Mittwoch, 16. August	Parkplatz Schliebenstraße Teil 1 Mozartstraße
Dienstag, 22. August	Am Stadtwall von Ecke Groll-mußstraße bis Schützenplatz Schule inkl. Busparkplätze Schützenplatz (alle Asphalt Flächen)
Mittwoch, 23. August	Parkplatz Schliebenstraße Teil 2 Beethovenstraße
Dienstag, 29. August	Zinzendorfplatz OT Kleinwelka Hauptstraße OT Kleinwelka
Mittwoch, 30. August	Am Stadtwall von Ecke Groll-mußstraße bis Einmündung Weg östlich Brunnen Schulstraße

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen



Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bautzen für das Haushaltsjahr 2016

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	714,99	347,96	193,05
erforderliche Sachkosten	195,12	94,96	52,68
erforderliche Betriebskosten	910,11	442,92	245,73

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
Landeszuschuss	169,72	169,72	113,15
Elternbeitrag (ungekürzt)	194,39	118,47	72,63
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	546,00	154,73	59,95

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) und Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII)	561,49
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	1,49
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	29,77
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	23,41
= laufende Geldleistung	616,16
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	59,47

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	169,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	194,39
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	252,05

* Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 2,70 Euro monatlich je 9-h-Kind und 1,80 Euro je 6-h-Kind.

Bautzen, 2.8.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach § 8 SächsFöSchulBetrVO in Verbindung mit § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Bautzen vom Jahr 2016 für den Hort der Schule zur Lernförderung „Am Schützenplatz“

1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Förderhort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	279,72
erforderliche Sachkosten	48,79
erforderliche Personal- und Sachkosten	328,51

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten.

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Förderhort 6h in €
Landeszuschuss	134,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	61,87
öffentlicher Schulträger	132,64

Bautzen, 2.8.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bautzen wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 01 (barrierefrei), 02625 Bautzen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Einwohnermeldeamt, Innere Lauenstraße 1, Zimmer EG 01, 02625 Bautzen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 156 – Bautzen I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017), oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststel-

lung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bautzen, den 07.08.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Bekanntmachung über barrierefreie Wahlräume zur Bundestagswahl am 24.09.2017

In der Stadt Bautzen folgende Wahlräume barrierefrei:

Wahlbezirk	Anschrift
1	Stadtverwaltung, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1 – Raum 211
2	Kinder- und Jugendbibliothek, Wendischer Graben 1 – Raum 07
5	Sporthalle des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums, Bahnhofstraße 2 – Raum 1
7	Sporthalle des Beruflichen Schulzentrums, Erich-Pfaff-Straße 1 – Raum 1
8	Staatliche Studienakademie, Löbauer Straße 1 – Raum 1
12	Berufsbildungszentrum e. V., Löbauer Straße 77 – Raum 17
13	Max-Militzer-Grundschule, Hanns-Eisler-Straße 10 – Raum 01

14	Max-Militzer-Grundschule, Hanns-Eisler-Straße 10 – Raum 011	1. Sonntag Bauernmarkt	2. Sonntag Historischer Weihnachtsmarkt	3. Sonntag Wenzelsmarkt
16	Mehrzweckhalle der Gottlieb-Daimler-Oberschule, Daimlerstraße 6 – Raum 1	02.10.2016 01.10.2017	04.12.2016 03.12.2017	18.12.2016 17.12.2017
17	Sporthalle der Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, Fichteschulweg 5 – Raum 1	07.10.2018 06.10.2019 04.10.2020	02.12.2018 01.12.2019 06.12.2020	16.12.2018 15.12.2019 20.12.2020
18	Schule zur Lernförderung, Am Schützenplatz 6 – Raum 02	§ 2 In-Kraft-Treten		
19	Hauptfeuerwache, Gesundbrunnenring 23 – Raum 1.40	Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die „Verordnung der Stadt Bautzen über verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 01.09.2011 außer Kraft.		
20	Frédéric-Juliot-Curie-Grundschule, Fr.-J.-Curie-Straße 65 – Raum 04	Bautzen, 18.5.2016 Ahrens , Oberbürgermeister		
21	Oberschule Gesundbrunnen, Friedrich-Ebert-Str. 4 – Raum 05	Ausschreibung 		
22	Oberschule Gesundbrunnen, Friedrich-Ebert-Straße 4 – Raum 06			
23	Frédéric-Juliot-Curie-Grundschule, Fr.-J.-Curie-Str. 65 – Raum 011	In der Stadtbibliothek Bautzen, Sachgebiet Kinder- und Jugendbibliothek ist die Stelle		
26	Ortsteil Kleinwelka, FFW, Am Waserturm 2 – Raum 1			

Wahlberechtigte aus anderen Wahlbezirken benötigen für die Wahl in einem barrierefreien Wahlraum einen Wahlschein. Für alle Wahlberechtigten, die den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Bautzen, 11.8.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Information zur Wahl am 24.09.2017 für den Wahlbezirk 22, Oberschule Gesundbrunnen, Friedrich-Ebert-Straße 4, Zimmer 6

Im Wahlbezirk 22 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (insgesamt 6) verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Bautzen, 11.8.2017

Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Verordnung der Stadt Bautzen über verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8, Absatz 1 SächsLadÖffG

Aufgrund von § 8, Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 (SächsGVBl. S. 338) wird mit Beschluss des Stadtrates vom 27. April 2016 verordnet:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

An den nachstehend aufgeführten Sonntagen dürfen Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Bauernmarkt** – 1. Sonntag im Oktober – sollte dieser auf den 3. Oktober fallen, wird der 2. Sonntag im Oktober zum verkaufsoffenen Sonntag
- Historischer Weihnachtsmarkt** – 1. Adventssonntag – sollte dieser in den November fallen, wird der 2. Advent zum verkaufsoffenen Sonntag
- Wenzelsmarkt** – 3. Adventssonntag – sollte der 1. Adventssonntag in den November fallen, wird der 4. Adventssonntag zum verkaufsoffenen Sonntag

Die verkaufsoffenen Sonntage fallen somit bis 2020 auf die folgenden Daten:

Landratsamt Bautzen

Verfahren der Ländlichen Neuordnung Bautzen – B 156 Verfahrensnummer: 250101 Gemeinde: Stadt Bautzen Landkreis: Bautzen

Aktenzeichen: 62.4-780.411:250101+8161.69

I. Ausführungsanordnung

- Auf Grund § 61 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 11.05.2016 geändert durch den Nachtrag 1 vom 12.05.2017 angeordnet.
Der neue Rechtszustand tritt am 01.10.2017 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

- Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG für die Anordnung der Ausführungsanordnung zuständig.

Der Flurbereinigungsplan geändert durch Nachtrag I (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der neuen Feldeinteilung und des neuen Wege- und Gewässernetzes den Nutzern möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen. Die durch den Ausbau der B 156 entstandenen vorübergehenden Wirtschafterschwernisse und die durch Inanspruchnahme von Land entstandenen Härten müssen möglichst rasch behoben werden.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen bei allen Grundstücken am 01.10.2017 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

V. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nieß-

brauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 28.07.2017

gez. Jörg Balling
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Prischwitz

Adresse: TG der Ländlichen Neuordnung Prischwitz beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

Bekanntmachung und Einladung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Prischwitz (Gemarkungen Prischwitz, Muschelwitz, Sollschwitz, Dreikretscham, Zscharnitz, Liebon, Storch, Paßditz, Teile der Gemarkungen Zischkowitz, Pietzschwitz, Schmochtitz, Loga, Pannwitz, Nucknitz, Lauske, Tschaschwitz und Auschkowitz) werden hiermit recht herzlich eingeladen zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

Versammlungsort: Gasthof Dreikretscham
Versammlungszeit: Donnerstag, den 31.8.2017, 18.30 Uhr

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die derzeitigen Tätigkeiten im Verfahren und Aussagen zum Stand des Verfahrens
- Vorstellung des beauftragten Helferbüros
- Nachwahlen des Vorstandes
- Allgemeine Aussprache, Fragen und Diskussion

gez. Schober
Vorstandsvorsitzender



Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich André Wucht, Fon 03591 534-390
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen
Internet www.bautzen.de **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG
Auflage 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsbblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt

Einladung Stadtrat

Die kommende Sitzung des Bautzener Stadtrates findet am Mittwoch, dem 30. August 2017, um 16.00 Uhr, im Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, in Bautzen statt.